

An die Bezirksregierung Arnsberg Dezernat 31 - Kommunalaufsicht Seibertzstr. 2 59821 Arnsberg

Absender:		
Anschrift:		
Auskunft erteilt:		
Name:		
Tel.:		
Fax:		
E-Mail:		
Anzeige gem. § 11	5 GO NRW	
hier: § 115 Abs. 1 lit	. GO NRW	
Beteiligte Gemeinde	e/n/beteiligte/r Kreis/e	
Bezeichnung des Unternehmens		
Beteiligungsverhältnisse		
Anzeigengegenstand/Sachverhaltsdarstellung		

Rechtsgrundlage	Darlegung/Stellungnahme			
§ 107 GO NRW				
Abs. 1 Wirtschaftliche Betätigung				
Erfordert ein öffentlicher Zweck die wirtschaftliche Betätigung?				
Steht die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde?				
Unternehmensbereich Wasserversorgung/ öffentlicher Verkehr/Telekommunikation? Falls (-), Darlegung, ob Dritte nicht besser und wirtschaftlicher den öffentlichen Zweck erfüllen können				
Abs. 2 Nichtwirtschaftliche Betätigung				
Welche nichtwirtschaftliche Betätigung im Sinne der Ziffern 1-5 liegt vor?				
Abs. 3 Wirtschaftliche Betätigung außerhalb des Gemeindegebietes				
Liegen die Voraussetzungen des § 107 Abs.1 vor?				
Sind die berechtigten Interessen der betroffenen Gebietskörperschaften gewahrt?				
Liegt eine ausländische Betätigung vor? Falls (+), liegen die Voraussetzungen des § 107 Abs.1 S.1 Nr.1 und Nr.2 vor?				
Abs. 4 Nichtwirtschaftliche Betätigung außerhalb des Gemeindegebietes				
Liegen die Voraussetzungen des § 107 Abs.1 S.1 Nr.1 und Nr.2 vor?				
Sind die berechtigten Interessen der betroffenen Gebietskörperschaften gewahrt?				
Liegt eine ausländische Betätigung vor? Falls (+), liegen die Voraussetzungen des § 107 Abs.1 S.1 Nr.1 und Nr.2 vor?				

Abs. 5 Marktanalyse			
Wurde im Falle des § 107 Abs.1 der Rat auf der Grundlage einer Marktanalyse über die Chancen und Risiken und über die Auswirkungen auf das Handwerk und die mittelständische Wirtschaft unterrichtet?			
Wurden den in § 107 Abs.5 S.2 genannten Selbstverwaltungsorganisationen und den Gewerkschaften Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben? (ggf. beifügen)			
§ 107a GO NRW			
Abs. 1 Energiewirtschaftliche Betätigung			
Steht die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde?			
Abs. 2 Verbundene Dienstleistungen			
Liegen unmittelbar verbundene Dienstleistungen vor? Falls (+), fördern diese den Hauptzweck?			
Werden die Belange kleinerer Unternehmen (insb. Handwerk) berücksichtigt?			
Abs. 3 Überörtliche energiewirtschaftliche Bet	ätigung		
Liegen die Voraussetzungen des § 107s Abs.1 vor?			
Bleiben die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt?			
Liegt eine ausländische Betätigung vor? Falls (+), liegen die Voraussetzungen des § 107a Abs.1 vor?			
Abs. 4 Marktanalyse			
Wurde im Falle des § 107a Abs.1 der Rat auf der Grundlage einer Marktanalyse über die Chancen und Risiken unterrichtet?			
Betrifft die Betätigung verbundene Dienstleistungen? Falls (+), wurden den in § 107a Abs.4 S.2 genannten Selbstverwaltungsorganisationen und den Gewerk- schaften Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben? (ggf. beifügen)			

§ 108 GO NRW Abs. 1 Gründung und Beteiligung an Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts Liegen die Voraussetzungen des § 107 Abs.1 Nr. 1 S.1/§ 107a Abs.1 vor? Liegt im Falle des § 107 Abs.2 ein wichtiges Nr. 2 Interesse der Gemeinde vor? Ist durch die gewählte Rechtsform die Haftung Nr. 3 der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt? Nr. 4 Steht die Einzahlungsverpflichtung der Gemeinde in einem angemessenen Verhältnis zur ihrer Leistungsfähigkeit? Hat die Gemeinde sich nicht zur Übernahme Nr. 5 von Verlusten in unbestimmter oder unangemessener Höhe verpflichtet? Nr. 6 Erhält die Gemeinde einen angemessenen Einfluss insb. in einem Überwachungsorgan? Wurde dieser durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder in anderer Weise gesichert? Nr. 7 Wird das Unternehmen oder die Einrichtung durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut auf den öffentlichen Zweck ausgerichtet? Nr. 8 Wurden die Tatbestandsmerkmale des § 108 Abs.1 S.1 Nr.8 hinsichtlich Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes im Gesellschaftsvertrag oder der Satzung gesichert? Nr. 9 Wurden die Tatbestandsmerkmale des § 108 Abs.1 S.1 Nr.9 durch Gesellschaftsvertrag oder Satzung gesichert? § 108 Abs.2 ist hierbei zu beachten. Nr. 10 Ist bei Unternehmen der Telekommunikation einschließlich von Telefondienstleistungen die unmittelbare oder mittelbare Haftung der Gemeinde auf den Anteil der Gemeinde bzw. des kommunalen Unternehmen am Stammkapital beschränkt?

Abs. 3	Hinwirkungspflichten bei einer kommun	nalen Beteiligung > 50 %			
Werden erfüllt?	Werden die Hinwirkungspflichten des § 108 Abs. 3 erfüllt?				
Abs. 4	Aktiengesellschaft				
	Ist eine gleichwertige Zweckerfüllung in einer anderen Rechtsform nicht möglich?				
Abs. 5 GmbH					
Nr. 1	Sind folgende Pflichtinhalte im Gesellschaftsver rücksichtigt worden?	rtrag als Beschlussvorbehalt der Gesellschafterversammlung be-			
UŁ	Abschluss/Änderung Unternehmensverträge				
VŁ	Erwerb/Veräußerung von Unterneh- men/Beteiligungen				
WL	Wirtschaftsplan/Feststellung Jahresabschluss/Ergebnisverwendung				
XŁ	Bestellung/Abberufung Geschäftsführer				
Nr. 2	Weisungsrecht für Mitglieder des Aufsichtsrates				
Abs.6	Zustimmungserfordernis für Vertreter d von insgesamt > 25 %	er Gemeinde bei einer kommunalen Beteiligung			
a)	Zustimmung zur Gründung, einer Beteiligung so schaft bzw. einer anderen Vereinigung in einer	owie der Erhöhung einer Beteiligung an einer anderen Gesell- Rechtsform des privaten Rechts nur, wenn			
	die vorherige Entscheidung des Rates vorliegt				
	für die Gemeinde selbst die Gründungs- bzw. Beteiligungsvoraussetzungen vorliegen				
	die Haftung der gründenden und zu gründenden Gesellschaft/ Vereinigung durch ihre Rechtsform auf einen bestimmten Betrag begrenzt ist				
	die Haftung der sich beteiligenden Gesell- schaft sowie die Haftung der Gesellschaft/ Vereinigung durch ihre Rechtsform, an der eine Beteiligung erfolgt, auf einen bestimmten Betrag begrenzt ist				
b)	Zustimmung zur Änderung des Gesellschaftszwecks oder sonstiger wesentlicher Änderungen des Gesellschaftsvertrages nur nach vorheriger Entscheidung des Rates				

§ 108a GO NRW Arbeitnehmermitbestimmung in fakultativen Aufsichtsräten				
§ 111 GO NRW Veräußerung von Unternehmen, Einrichtungen und Beteiligungen				
t .				
§ 113 GO NRW Vertretung der Gemeinde in Unternehmen oder Einrichtungen				
§ 2 Abs. 3 Landesgleichstellungsgesetz – LGG				